

Schützengesellschaft 1968 Abenheim e.V. - Worms - Abenheim

1. Vorsitzender Andreas Jurk, 67592 Flörsheim-Dalsheim

Tel. 06243 - 2030306 oder während den Schießzeiten im Schützenhaus 06242 - 7600

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG - IBAN: DE11 5509 1200 0000 0596 92 - BIC: GENODE61AZY

I n f o r m a t i o n s b l a t t

Stand: März 2016

Aufnahme

Die Aufnahme in die Schützengesellschaft 1968 Abenheim e.V. (S.G.A.) erfolgt nur nach Vorlage eines schriftlichen Aufnahmeantrages und auf Beschluss des Vorstandes. Die Mitgliedschaft (Probejahr) beginnt am Tage des Vorstandsbeschlusses über den Aufnahmeantrag. Die Beitragspflicht beginnt nach Beschluss auf den folgenden Monatsersten.

Probejahr

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgt die Mitgliedschaft zunächst für ein Jahr auf Probe.

Nach Ablauf des Probejahres entscheidet der Vorstand über die endgültige Mitgliedschaft.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt	für Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	110,- €
	für Ehe-Partner ab dem 18. Lebensjahr	55,- €

Die 1. Hälfte der Aufnahmegebühr ist beim Beginn des Probejahres, die 2. Hälfte bei der endgültigen Aufnahme nach Ablauf des Probejahres zu entrichten.

Für Schüler und Jugendliche wird die Aufnahmegebühr in dem Monat der Vollendung des 18. Lebensjahres fällig.

Auf schriftlichen Antrag kann diese Gebühr in 2 Raten innerhalb eines Jahres gezahlt werden.

Mitgliedsbeiträge

Jahresbeiträge für Vollmitglieder	ab dem 18. Lebensjahr	54,- €
für Ehe-Partner	ab dem 18. Lebensjahr	31,- €
für Schüler/Jugendliche	ab dem 7. bis einschl. 17. Lebensjahr	30,- €

Schülern, Auszubildenden und Studenten wird der Beitrag auf schriftlichen Antrag auf den Satz für Jugendliche ermäßigt.

Einzugsermächtigung

Die Aufnahme in die S. G. Abenheim erfolgt nur, wenn mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung der Beiträge, der Aufnahmegebühr und ggfs. der Jahresstandgebühr von einem Bankkonto abgegeben wird.

bitte wenden

Standgelder

<u>Jahresstandgebühr</u>	<u>Großkaliber, Kleinkaliber, Luftdruckwaffen</u>		
für Schützen/innen ab dem 18. Lebensjahr	50,- €	30,-€	20,- €

Die höhere Standgebühr schließt die niedere Standgebühr mit ein.

Tagesstandgebühren und sonstige Gebühren sind bei der Schießleitung zu erfragen bzw. dem Aushang zu entnehmen.

Arbeitseinsatz

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.03.2011 haben alle arbeitsfähigen aktiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres zur Instandhaltung der Gebäude, Stände und Außenanlagen jährlich eine Arbeitsleistung von 10 Stunden zu erbringen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird eine Ersatzleistung von 10,00 € pro Stunde erhoben. Die Ersatzleistung wird mit dem Beitrag eingezogen. Als **aktiv** gilt jedes Mitglied, das die Anlagen der SGA mindestens einmal jährlich zur Ausübung des Schießsportes nutzt. Die Arbeitseinsätze werden rechtzeitig durch Aushang im Schützenhaus bzw. durch die Vereinsmitteilungen bekannt gegeben.

Schießtrainingstage

Mittwoch ab 18.00 Uhr
gleichzeitig geselliges Beisammensein im Schützenhaus.

Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr nur in der Sommerzeit

ab 13.00 Uhr nur in der Winterzeit

Sonntagvormittag ab 9.00 Uhr

Die genauen Zeiten und Disziplinen sind dem Aushang im Schützenhaus und auf den Schießständen zu entnehmen.

Vereinsgaststätte

Den Mitgliedern und Gastschützen/innen steht die Vereinsgaststätte zur Verfügung.

Die Gaststätte ist nicht öffentlich. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang bekannt

gemacht. **Für alle Mitglieder bzw. Gäste sind bindend:**

1. Die Satzung der Schützengesellschaft 1968 Abenheim e.V.
2. Die Sportordnung vom Deutschen Schützenbund e.V.
3. Die Sportordnung vom Bund Deutscher Sportschützen e.V.
4. Die Hausordnung der Schützengesellschaft 1968 Abenheim e.V.

Für weitere Fragen stehen die Mitglieder des Vorstandes der Schützengesellschaft 1968 Abenheim e.V. gerne zur Verfügung.